

Fragwürdige Kaltgeräte-Anschlussleitung

DIN VDE 0625 Teil 1, EN 60799, IEC 60884-1

FRAGESTELLUNG

Da kaufte ich mir gestern einen Satz Lautsprecher mit aktivem Bass – ein nicht gerade billiges Gerät aus deutscher Produktion. Die Stromaufnahme war zwar mit max. 1 A angegeben und das Gerät offensichtlich nach Schutzklasse 2 ausgelegt, doch hatte man trotzdem kein Eurokabel als Anschlussleitung vorgesehen. Statt dessen erfolgte die Stromversorgung des im Basslautsprecher eingebauten Verstärkers über eine Kaltgeräte-Anschlussbuchse, bei der man einfach den Schutzkontaktstift weggelassen hatte (Bild, oben). Dies ist aus meiner Sicht noch völlig in Ordnung. Mitgeliefert wurde aber eine Anschlussleitung, die zwar auf diesen ebenso wie auf jeden gewöhnlichen Kaltgeräte-Anschluss der Schutzklasse 1 passt, den Schutzleiter aber gar nicht mitführt. Am Netzstecker taucht er überhaupt nicht auf (Bild, unten). Dies ist so lange noch in Ordnung, wie diese Anschlussleitung nur für dieses Gerät verwendet wird, doch wer stellt das sicher? Wird es für ein Gerät der Schutzklasse 1 eingesetzt, so wird dieses sozusagen auf »Schutzklasse 0« degradiert. Der Schutz gegen indirektes Berühren wird glatt sabotiert. Ich halte die bloße Existenz einer solchen Anschlussleitung für kriminell.



Kein Schutzkontakt oben, aber auch in der Kaltgeräteleitung (siehe unten, Stecker)

Was sagen die entsprechenden Normen zur Buchse und der Anschlussleitung?

Sind die VDE-Zeichen auf der Leitung und eventuell auch auf der Buchse gefälscht?

S. F., Nordrhein-Westfalen

ANTWORT

Die Anschlussbuchse entspricht nicht den (nach DIN VDE 0625 Teil 1) geforderten Gerätesteckern für schutzisolierte Geräte. Damit ist die Buchse nicht zulässig, der Lautsprecher entspricht nicht den anerkannten Regeln der Technik. Die Geräteanschlussleitung (mit Stecker und Gerätesteckdose) darf in der Form nicht mit dem VDE-Prüfzeichen versehen sein.

Die Leitung (ohne Steckvorrichtungen) und der Stecker (ohne Leitung) tragen jeweils für sich das VDE-Zeichen berechtigt. Schließt man den Stecker und die Leitung zusammen, entsteht nach meiner Meinung eine »unvollständige Geräteanschlussleitung« (siehe EN 60799 mit Verweis auf IEC 60884-1), die man nur an Geräte der Schutzklasse II anschließen darf.

Verbindet man Stecker, Leitung und Gerätesteckdose (die ohne Schutzkontakt kein VDE-Zeichen tragen dürfte), dann darf die gesamte Einheit (Stecker, Leitung und Gerätesteckdose) kein VDE-Zeichen tragen. Der Zusammenbau und Vertrieb ist, wie Sie schon anmerkten, auch nach meiner Meinung kriminell.

R. Soboll